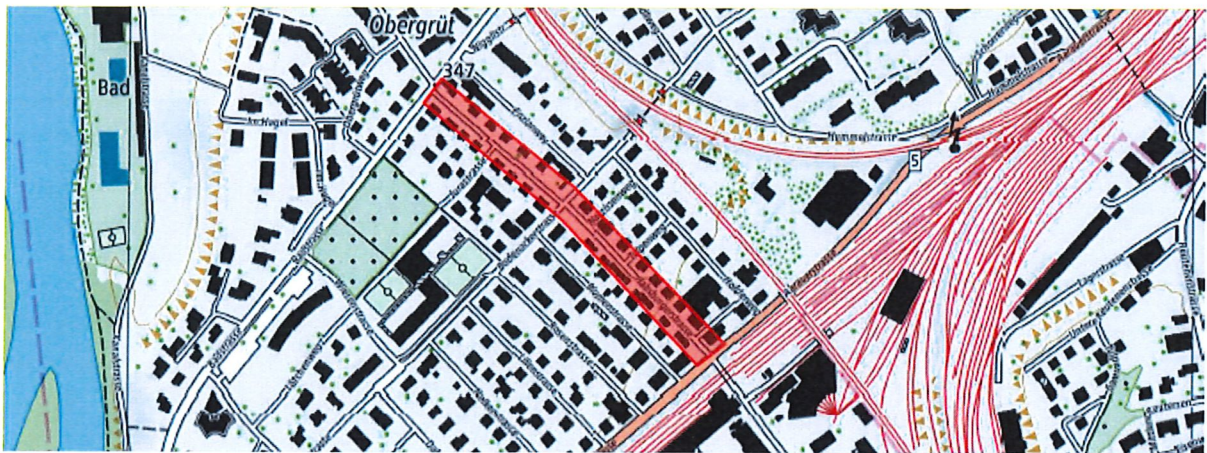


Bericht und Antrag
des Stadtrates an den Einwohnerrat
betreffend
Baukredit für die Erneuerung der Habsburgerstrasse
Abschnitt Badstrasse bis Aarauerstrasse



1. Ausgangslage

Die Habsburgerstrasse (Abschnitt Badstrasse bis Aarauerstrasse) im Brugger Westquartier dient ausschliesslich der Quartierschliessung. Sie weist eine Breite von rund 5 m und eine Länge von rund 360 m auf.

Gemeinsam mit der Sanierung der Infrastrukturleitungen der IBB Energie AG sowie den Schmutzwasserleitungen soll der gesamte Strassenkörper erneuert werden. Der Belagszustand ist aufgrund der ausgeprägten Rissbildung, der unzähligen Flickstellen, der Oberflächenschäden und der fehlenden oder defekten Randabschlüsse schlecht. Die Strassenentwässerung ist nur ungenügend gewährleistet, so dass besonders im flacheren unteren Teil an mehreren Stellen wegen der fehlenden Wassersteine und den Unebenheiten das Regenwasser stehen bleibt und im Winter die Gefahr von Eisbildung besteht.

Der alte Strassenbelag hat sein Gebrauchsalter bereits überschritten und ist stark teerhaltig, das heisst der Gehalt an polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) ist hoch. Der Ausbauasphalt muss daher umwelt- und vorschriftsgerecht entsorgt werden. Die zum Teil fehlende Foundationsschicht soll ergänzt werden.

Die Belagserneuerung wurde in Koordination mit der Erneuerung der Infrastrukturleitungen geplant. Vor der Strassenerneuerung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Eigentümern der Infrastrukturleitungen eine umfassende Erneuerung ihrer Leitungen.

Das Vorhaben ist zum jetzigen Zeitpunkt zweckmässig und stellt die wirtschaftlich günstigste Lösung für alle Beteiligten dar.

2. Erneuerungsprojekt

2.1 Belagserneuerungen

Die bestehende Strassengeometrie wird beibehalten. Das Projekt sieht nach der Erneuerung der Infrastrukturleitungen eine übliche Strassenerneuerung vor. Ein Ersatz der Foundationsschicht ist, wo notwendig, vorgesehen. Der Belagsaufbau wird entsprechend den Verkehrsbelastungen resp. Normvorgaben dimensioniert.

2.2 Randabschlüsse

Beidseits der Strasse wird ein Strassenabschluss mit einem Wasserstein zur Ableitung des Strassenwassers versetzt. Die Linienführung orientiert sich an der bestehenden Situation resp. an den Parzellengrenzen. Die Ausbildung des Übergangsbereichs zwischen dem Strassenrand und den angrenzenden Grundstücken erfolgt in Absprache mit den Anstössern (z.B. Absenkungen Randstein).

2.3 Strassenentwässerung

Die Strassenentwässerung, bestehend aus Einlaufschächten und –rosten, wird erneuert. Die Strasse wird generell ein Dachgefälle von 3.0 % erhalten. Die Ableitung des verschmutzten Strassenwassers erfolgt gemäss aktuellem Generellen Entwässerungsplan (GEP) sowie den kantonalen Vorgaben. Eine getrennte Ableitung und Versickerung des Strassenwassers über grössere und belebte Landflächen ist im stark besiedelten Gebiet nicht möglich.

2.4 Beleuchtungen

Die Strassenbeleuchtung wird im Zusammenhang mit der Erneuerung der Elektrizitätsversorgung eine neue Kabelanlage erhalten und wo nötig, werden Kandelaber ersetzt. Grundsätzlich bleibt die Beleuchtung mit LED Lampen bestehen.

2.5 Koordinierte Infrastrukturerneuerungen

Wie eingangs erwähnt, wird die notwendige Erneuerung der Infrastrukturanlagen unter der Strasse koordiniert ausgeführt. Zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasserbeseitigung werden die Schmutzwasserleitungen saniert. Dazu liegt eine separate Kreditvorlage vor. Die IBB Energie AG tätigt für den Bau der neuen Gas- und Trinkwasserleitungen sowie der Erneuerung der Elektrizitätsversorgung und dem TV-Netz Investitionen von rund CHF 1'190'000.

Die Ausführung des Gesamtvorhabens bis und mit Belagseinbau ist etappenweise 2023 bis 2024 geplant. Diese Massnahmen sind nahtlos im Anschluss an die Infrastrukturerneuerungen Enzianweg geplant, um alle Schnittstellen optimal zu verbinden und Synergien zu nutzen.

3. Bewilligungsverfahren

Beim vorliegenden Vorhaben handelt es sich um eine reine Infrastrukturleitungs- und Strassenerneuerung. Da es sich nach § 59 BauG weder um eine Umgestaltung, Erweiterung noch Zweckänderung handelt, besteht keine Baubewilligungspflicht. Es findet daher keine öffentliche Projektauflage statt.

Die betroffenen Anstösserinnen und Anstösser werden durch die Projekt- und Bauleitung zeitgerecht über die Bauarbeiten und allfällige Behinderungen orientiert. Ebenfalls werden die Anstösser über allfällige Erneuerungen ihrer Hausanschlussleitungen durch die Energieversorger im Vorfeld informiert und beraten.

4. Investitionskosten für die Strassenerneuerung

Auf Basis des Bauprojektes wurde der Kostenvoranschlag vom Mai 2021 mit einer Genauigkeit von +/- 10 % erstellt:

NPK	Beschreibung	CHF
111	Regiearbeiten	25'000.00
112	Prüfungen (Material, Qualität)	3'000.00
113	Baustelleneinrichtungen	25'000.00
117	Abbrüche und Demontagen	80'000.00
151	Tiefbau	82'000.00
221	Foundationen	60'000.00
222	Randabschlüsse	65'000.00
223	Belag	115'000.00
227	Entwässerungen	50'000.00
	Vermessung, Grundbuch	6'000.00
	Bewilligungen	500.00
	Markierungen, Signalisation	20'000.00
	Ingenieurarbeiten (Honorare, Nebenkosten)	63'500.00
	Unvorhergesehenes, Reserve	35'000.00
	Investitionskosten netto exkl. MwSt.	630'000.00
	zuzüglich MwSt 7.7 %, Rundung	50'000.00
	Investitionskosten brutto inkl. MwSt.	680'000.00

5. Finanzierung

Die Investitionssumme von CHF 680'000 wird buchhalterisch über die Investitionsrechnung abgewickelt, danach in der Bilanz aktiviert und linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt 40 Jahre und beginnt im Folgejahr nach der Inbetriebnahme des Anlageguts. Jährlich werden somit CHF 17'000 abgeschrieben. Die gesamte Investition wird mit Eigenmitteln finanziert. Durch den damit verbundenen Abbau von Finanzvermögen gehen in den nächsten Jahren Finanzerträge verloren. Bei einer konservativen Schätzung einer durchschnittlichen, mehrjährigen Rentabilität von 2 % beträgt der jährliche Minderertrag CHF 13'600. Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde wird somit durch

dieses Projekt jährlich um gesamthaft CHF 30'600 zusätzlich belastet. Das entspricht ca. 0.09 Steuerprozenten.

6. Zustimmungsvorbehalt

Die Strassenerneuerung ist nur dann zweckmässig, wenn vorgängig die Infrastrukturleitungen erneuert werden. Die Sanierung der Schmutzwasserleitung (separate Vorlage) hat daher einen direkten Zusammenhang mit dieser Vorlage für die Strassenerneuerung. Somit kommt die Strassenerneuerung nur dann zur Anwendung, wenn der Einwohnerrat dem Kredit zur Sanierung der Schmutzwasserleitungen zustimmt.

Da im Enzianweg ebenfalls eine Kanalisationssanierung und eine Strassenerneuerung geplant sind, bietet sich eine gemeinsame Umsetzung an. Stimmt der Einwohnerrat allen vier Vorlagen zu, können die entstehenden Synergien bestmöglich ausgenutzt werden (gemeinsame Submission, gemeinsame Ausführung).

7. Schlussbemerkungen

Die Erneuerung der Habsburgerstrasse im Abschnitt Badstrasse bis Aarauerstrasse soll in Koordination mit den Werterhaltungsmassnahmen der Infrastrukturleitungen erfolgen. Dabei können Synergien für alle beteiligten Werke genutzt werden und die Beeinträchtigungen und Behinderungen der Verkehrsteilnehmenden und Anwohnenden während der Bauzeit auf ein Minimum reduziert werden.

Demgemäss der

Antrag:

Sie wollen für die Erneuerung der Habsburgerstrasse im Abschnitt Badstrasse bis Aarauerstrasse einen Kredit von CHF 680'000, zuzüglich Teuerung ab April 2020 (ZH WBK-Index Basis 2017, 101.1 Punkte), bewilligen.

Brugg, 4. August 2021

NAMENS DES STADTRATES

Frau Stadtammann:

Der Stadtschreiber:



Das Auflagedossier besteht aus folgenden Unterlagen und ist auf der Homepage der Stadt Brugg aufgeschaltet sowie bei der Abteilung Planung und Bau zu den Bürozeiten einsehbar:

- Situationsplan Strasse Nord 1:200
- Situationsplan Strasse Süd 1:200
- Situationsplan Werkleitungen Nord 1:200
- Situationsplan Werkleitungen Süd 1:200
- Technischer Bericht